



Protokoll

der Mitgliederversammlung des Tenniskreises 65 Main-Taunus im HTV e.V. am 13. März 2019 in 65830 Kriftel, Vereinsgaststätte des TC Kriftel, Schmelzweg.

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Bertrand Kaus eröffnet die Sitzung um 19:10 Uhr und stellt die frist- und formgerechte Einladung fest. Von den 30 Vereinen des TK 65 sind (mit Nachzüglern bis 19:30 Uhr) nur 4 Clubs anwesend: Hofheimer TC, TC Diedenbergen, TC Kriftel und Hattersheimer TC. Sie vertreten 11 Stimmen von 62 möglichen Stimmen. Entschuldigt ist lediglich der TC Schwalbach. Bertrand Kaus äußert sein Bedauern und nennt die Resonanz „beschämend“. Die Versammlung ist dennoch beschlussfähig, laut Satzung des TK 65 ist dafür keine bestimmte Stimmenzahl notwendig.

TOP 2: Bericht des Vorstandes

2a) Vorsitzender

Bertrand Kaus berichtet zunächst von der Mitgliederversammlung des Tennisbezirks Wiesbaden am Samstag zuvor, von den dortigen Neuwahlen und dass diese Versammlung ebenfalls nur sehr wenig Interesse auf sich zog. Lediglich 14 von rund 150 Vereinen waren anwesend. Zudem gab es dort die Information, dass der Tenniskreis 61 Limburg-Weilburg auf der letzten Mitgliederversammlung keinen Vorstand wählen konnte und von der Auflösung bedroht ist.

Laut der nicht offiziell vorliegenden **Mitgliederstatistik** des Hessischen Tennisverbandes (HTV) hat der Tenniskreis Main-Taunus im Vorjahr 92 Mitglieder verloren. Bertrand Kaus erklärt, dass diese Verluste größtenteils bei Mitgliedern im Übergang Jugendliche/Erwachsene entstanden sind. Der TK 65 bleibt hinter dem TK 63 Hochtaunus/Wetterau der zahlenmäßig zweitgrößte hessische Tenniskreis.

Kaus übernimmt wegen der Abwesenheit des entschuldigenden Jugendwartes Oliver Reil auch den Punkt 2d)

Kreismeisterschaften:

Kaus dankt ausdrücklich allen Vereinen, die seit Jahren die Kreismeisterschaften der Jugendlichen unterstützen und dafür Plätze zur Verfügung stellen, ebenso allen Helfern in der Turnierleitung. Ein Sonderdank geht an Annette Kunst, die mit Professionalität und Geduld die zahlreichen, oft schwierigen Wünsche der Eltern, beantwortet habe.

Kaus berichtet ferner, dass an den Kreismeisterschaften im Sommer 137 und im Winter 124 (einschließlich der 16 Teilnehmer in der separaten U8/U9) teilgenommen hatten. Beim Bezirksvergleich „Auf die 12“ hatten die beiden Teams U11 und U12 aus dem Tenniskreis Main-Taunus jeweils den guten zweiten Platz belegt und das Turnier, bei dem auch Fußball und Hockey in die Wertung einfließen, anderes als so häufig in der Vergangenheit ohne Verletzung überstanden.

Die Termine im Jahr 2019 bleiben die Bekannten: Die Kreismeisterschaften der Jugendlichen finden vom 27.-29. Mai auf vielen Anlagen des Kreises statt, als Finaltag ist wieder Christi Himmelfahrt, 30. Mai, geplant mit der Ausweichmöglichkeit auf 31. Mai.

Das Sommercamp des Tenniskreises findet in der 5. Ferienwoche (KW 31) vom 28.7. bis 1.8.2019 statt. Für die Kreismeisterschaften der Jugendlichen im Winter ist erneut

das letzte Novemberwochenende (Finaltag am Totensonntag) im Tenniscenter Vitis in Wiesbaden-Nordenstadt gebucht.

2b.) Sportwart

Für den entschuldigten Sportwart Jochen Herrmann berichtet Bertrand Kaus, dass es im Aktivenbereich keine sportlichen Aktivitäten gegeben hat. Das Kreis-Mixed im Dezember ist zum zweiten Mal hintereinander mangels Teilnehmern abgesagt worden. Kaus meint, dass es sich lohnen könnte, das Turnier künftig im April oder Mai vor der Punktspielrunde auszuschreiben, weil zu diesem Zeitpunkt in der Saison viele „heiß“ seien auf Tennis.

Kaus ergänzte, dass die Bezirksmeisterschaften der Damen und Herren 2019 im Main-Taunus-Kreis stattfinden, und zwar am Pfingstwochenende auf der Anlage von Westerbach Eschborn. Am gleichen Wochenende, allerdings nur am Samstag und Sonntag, richtet der TV Oberhain erneut die Bezirksmeisterschaften der Altersklassen aus, wobei die Felder Damen 30 und 40 mangels Interesse in den Vorjahren nicht mehr ausgeschrieben werden.

2c.) Spielleiter

Katja Seitz, Kreis-Spielleiterin Aktive, musste weniger Ordnungsstrafen verhängen als im Vorjahr. Sie berichtet von einer problemlosen Saison.

Melanie Schönberger, Kreis-Spielleiterin Jugend, musste ebenfalls weniger Strafen verhängen, abgesehen von Bußgeldern für vier zurückgezogene Mannschaften. Beide Spielleiterinnen berichten aber, dass sie erneut mehrere Ergebniskorrekturen vornehmen mussten wegen Doppeleinsätzen bei nachgeholten Spielen. Beide Spielleiterinnen meinen, dass bei den Vereinen immer noch weitgehend unbekannt ist, dass Nachholspiele immer zum Ursprungstermin zählen und Spieler pro Kalendertag nur für eine Mannschaft spielen dürfen.

2e.) Schatzmeister

Klaus-Dieter Timmas erklärt die Ein- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2018.

Einnahmen von 51.438,89 Euro standen Ausgaben in Höhe von 50.122,90 Euro gegenüber. Es gab somit einen Überschuss in der Bilanz von 1315,99 Euro. Timmas sprach von einem normalen Haushaltsjahr ohne Besonderheiten. Der Gewinn ist auf die nach wie vor höheren Zuschüsse des Tennisbezirks Wiesbaden zurückzuführen, allerdings sei hier ein Ende in Sicht, da der Bezirk nicht unendliche Geldreserven habe. In diesem Zusammenhang betonte Timmas die Bedeutung der Jugendabgabe.

Timmas nimmt **TOP 6: Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr** voraus.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 basiert auf den Zahlen des Vorjahres und sieht keine außergewöhnlichen Ausgaben vor. Erwarteten Einnahmen von 51.300 Euro stehen Ausgaben von 49.445 Euro gegenüber.

TOP 3: Bericht der Kassenprüfer

Christian Doderer verliest den Kassenbericht. Die Unterlagen und Belege wurden von ihm und der zweiten Kassenprüferin Melanie Wagner in einem geordneten und rechnerisch korrekten Zustand vorgefunden. Beanstandungen hatten die beiden Kassenprüfer keine. Doderer lobt, dass bei einigen Belegen die Deklarierungen klarer geworden seien als in früheren Jahren. Er wünscht sich, dass dies weiterhin so bleibt.

TOP 4: Entlastung des Vorstands

Christin Doderer schlägt der Mitgliederversammlung vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Ja-Stimmen 11, Enthaltungen 0, Nein-Stimmen 0. Der Vorstand wird von der Versammlung entlastet.

TOP 5: Neuwahlen des Vorstandes

Mit Ausnahme von Oliver Reil erklären alle amtierenden Vorstandsmitglieder, erneut zu kandidieren. Bei Kreis-Sportwart Jochen Herrmann liegt eine entsprechende Absichtserklärung vor. Christian Doderer schlägt der Versammlung Bertrand Kaus als Vorsitzenden vor:

5a.) Wahl des Vorsitzenden

Vorgeschlagen wird Bertrand Kaus.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 8, Enthaltungen 3, Nein-Stimmen 0

Bertrand Kaus ist als Vorsitzender wiedergewählt und nimmt die Wahl an.

Danach muss Hr. Doderer die Versammlung wegen eines anderen Termins verlassen, wodurch sich die Zahl der Stimmen auf 8 verringert.

5b.) Wahl des Schatzmeisters

Vorgeschlagen wird Klaus Dieter Timmas.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 8, Enthaltungen 0, Nein-Stimmen 0

Klaus Dieter Timmas ist als Schatzmeister wiedergewählt und nimmt die Wahl an.

5c.) Wahl des Schriftführers

Vorgeschlagen wird Alexander Schramm.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 8, Enthaltungen 0, Nein-Stimmen 0

Alexander Schramm ist als Schriftführer wiedergewählt und nimmt die Wahl an.

5d.) Wahl des Kreissportwartes

Vorgeschlagen wird Jochen Herrmann.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 8, Enthaltungen 0, Nein-Stimmen 0

Jochen Herrmann ist als Kreissportwart wiedergewählt.

5e.) Wahl des Kreisjugendwartes

Vorgeschlagen als Nachfolgerin von Oliver Reil wird Annette Kunst, die bisher als Beisitzerin mit dem Aufgabengebiet „Administration Jugendarbeit“ bereits Teil des Vorstandes war.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 3, Enthaltungen 5, Nein-Stimmen 0

Annette Kunst ist als Kreisjugendwartin gewählt und nimmt die Wahl an.

5f.) Wahl der Referenten und Beisitzer

Vorgeschlagen als Kreis-Spielleiterin Aktive wird Katja Seitz.

Abstimmung:

Ja Stimmen 8, Enthaltungen 0, Nein-Stimmen 0

Katja Seitz ist wiedergewählt und nimmt die Wahl an.

Vorgeschlagen als Kreis-Spielleiterin Jugend wird Melanie Schönberger.

Abstimmung:

Ja Stimmen 8, Enthaltungen 0, Nein-Stimmen 0

Melanie Schönberger ist wiedergewählt und nimmt die Wahl an.

Die Wahl eines Beisitzers findet nicht statt.

5g.) Wahl der Kassenprüfer

Christian Doderer hatte erklärt, erneut als Kassenprüfer zur Verfügung zu stehen. Melanie Wagner steht für das Amt nicht mehr zur Verfügung und es gibt mangels Teilnehmern auf der Sitzung auch keinen weiteren Bewerber.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 8, Enthaltungen 0, Nein-Stimmen 0

Christian Doderer ist für die nächsten zwei Jahre als Kassenprüfer wiedergewählt. Der Kreisvorstand verständigt sich darauf, umgehend einen zweiten Kassenprüfer zu suchen, diesen kommissarisch einzusetzen und auf der nächsten Mitgliederversammlung bestätigen zu lassen.

TOP 7: Anträge der Mitglieder

Es wurden keine Anträge eingereicht.

TOP 8: Satzungsänderung

Der Vorstand des Tenniskreises Main-Taunus möchte die Satzung ändern und hat die geänderten Paragraphen den Vereinen in der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gemacht. Grund sind zum einen die gesetzlichen Anforderungen durch die Datenschutzgrundverordnung, zum anderen die Mitteilungspflichten aus dem neuen Transparenzregister im Rahmen der Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie. In diesem Zug wird die Satzung modernisiert, indem die Ämter geschlechtsneutral beschrieben werden.

Alexander Schramm und Klaus Timmas erklären die neu formulierten Paragraphen.

§ 11

Der Vorstand

Alt:

Dem Vorstand gehören an:

- a) der Vorsitzende,
- b) der Schatzmeister und Stellvertreter (des Vorsitzenden),
- c) der Kreissportwart,
- d) der Kreisjugendwart,
- e) der Schriftführer.

Neu:

Dem Vorstand gehören an

- a) der/die Vorsitzende, des
- b) der/die Stellvertreter/in des Vorsitzenden,
- c) der/die Schatzmeister/in.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den/die Vorsitzende/n und/oder seinen Stellvertreter/in, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstands im Sinne des § 26 BGB.

Dem erweiterten Vorstand gehören an:

- a) der/die Kreissportwart/in,
- b) der/die Kreisjugendwart/in,
- c) der/die Schriftführer/in,

- d) der/die Kreisspielleiter/in Aktive,
- e) der/die Kreisspielleiter/in Jugend
- f) der/die Kreistrainer/in.

Im weiteren bleibt der Paragraph unverändert:

Der Vorstand wird vom Vorsitzenden einberufen. Über die Beschlüsse des Vorstands ist ein Protokoll zu führen, das vom Protokollführer und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

Der Vorstand vertritt den Kreis in allen Angelegenheiten nach den Beschlüssen und Weisungen der Mitgliederversammlung unter Einhaltung der Satzung, Ordnungen und Richtlinien des HTV.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte aller Vorstandsmitglieder anwesend ist, wobei der/die Vorsitzende oder sein/e Stellvertreter/in zugegen sein müssen. Für Vorstandsbeschlüsse ist – mit Ausnahme der in den Satzungen verankerten Beschlüssen mit qualifizierter Mehrheit – einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme, des den Vorsitz führenden Vorstandsmitgliedes.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so hat der Vorstand eine Zuwahl für den Rest der Amtszeit vorzunehmen. Die Zuwahl bedarf der Bestätigung der nächsten Mitgliederversammlung.

Eine Zusammenlegung von Vorstandsämtern ist unzulässig. Sämtliche Ämter sind Ehrenämter. Die Inhaber der Ämter haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Die Höhe des Anspruchs auf Auslagenersatz regelt der Verbandsausschuss des HTV.

Eine Änderung betrifft noch den letzten Satz

Alt:

Der Spielleiter auf Kreisebene wird vom Vorstand bestimmt.

Neu:

Der/die Kreistrainer/in wird/werden vom Kreisvorstand bestimmt.

§ 12

Der Sportausschuss

Alt:

Dem Sportausschuss gehören an:

- a) der Kreissportwart als Vorsitzender,
- b) der Kreisjugendwart,
- c) der Spielleiter auf Kreisebene

Der Sportausschuss wählt den stellvertretenden Kreissportwart unter seinen Mitgliedern unter c).

Dem Sportausschuss obliegt die Abwicklung des Sportbetriebs auf Kreisebene. Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Neu:

Dem Sportausschuss gehören an:

- a) der/die Kreissportwart/in als Vorsitzender,
- b) der/die Kreisjugendwart/in,
- c) der/die Kreisspielleiter/in Aktive

Der Sportausschuss wählt den stellvertretenden Kreissportwart unter seinen Mitgliedern unter c).

Dem Sportausschuss obliegt die Abwicklung des Sportbetriebs auf Kreisebene. Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 13 Der Jugendausschuss

Alt:

Dem Jugendausschuss gehören an:

- a) der Kreisjugendwart als Vorsitzender,
- b) der Vorsitzende,
- c) der Jugendspielleiter auf Kreisebene

Der Jugendausschuss ist für alle Fragen, die das Jugendtraining betreffen, zuständig.

Neu:

Dem Jugendausschuss gehören an:

- a) der/die Kreisjugendwart/in als Vorsitzende/r,
- b) der/die Vorsitzende,
- c) der/die Kreisspielleiter/in Jugend

Der Jugendausschuss ist für alle Fragen, die das Jugendtraining betreffen, zuständig.

Komplett neu:

§ 19 Datenschutzklausel

1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat

jedes Vereinsmitglied die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS -GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Abstimmung über die Satzungsänderung:

Ja Stimmen 5, Enthaltungen 3, Nein-Stimmen 0

Der vorliegenden Satzungsänderung wird zugestimmt. Sie wird zusammen mit diesem Protokoll dem Vereinsregister in Ffm-Höchst gestellt.

TOP 9: Sonstiges

Die Zahlungsbestimmungen für die Meldegebühren bei Kreismeisterschaften werden geändert. Analog zum Tennisbezirk muss die Gebühr künftig zum Zeitpunkt der Meldung per Bankeinzug entrichtet werden.

Annette Kunst erklärt, dass sie in diesem Jahr nicht zu einer Jugendwartesitzung einladen wird. Die Anlagen für die Kreismeisterschaften der Jugend wird sie in direkten Gesprächen suchen. Der TC Hofheim erklärt, dass er wieder die beiden kleinsten Altersklassen übernehmen wird.

Bertrand Kaus schließt die Sitzung um 20.05 Uhr, nicht ohne ein weiteres Mal seine Enttäuschung für das Desinteresse der Vereine an der Arbeit des Tenniskreises zum Ausdruck gebracht zu haben.

Hofheim, den 22. März 2019

Vorsitzender



Bertrand Kaus

Schriftführer



Alexander Schramm